

In nachbenannten Cant.-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten nach Tagen und Orten vorgenommen, wobei die Gläubiger und Abrechnungsberechtigten anzuersuchen werden, um entweder persönlich oder durch ihren Bevollmächtigten zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalten, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Nachschub, in dem einen, die in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Verichts-Akten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Befehl von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber nicht angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern kauft die gesellige fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

| Ausschreibende Stelle. | Datum der öffentl. Bekanntmachung. | Ort, wo liquidirt wird. | Name und Heimath des Schuldners. | Tagsahrt zur Liquidation. | Tag des Anschlusses Bescheide. | Remerksungen. |
|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------|---|--|--------------------------------|---------------|
| Oberamtsgericht Schorndorf. | 27. April 1867. | Baiereck. | Matthäus Knapp, Bürger und Köhler in Unterhilt. | Montag den 3. Juni, Vormittags 10 Uhr. | Nächste Gerichts-Sitzung. | |

Schorndorf.
Am Samstag den 4. Mai Vormittags 11 Uhr wird die Reparatur der geröhlsten Brücke über den Nassachbach auf der Markungsgrenze zwischen Nassach und Baiereck im Kosten-Voranschlag von 103 fl. 48 kr. auf dem Rathhaus in Baiereck veranlaßt.

Die **Dezernenten** von **Adelberg** und **Baiereck** wollen gemäß dem Statut das Nöthige besorgen.
Den 27. April 1867.
Oberamtspflege.
Fuchs.

Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.
Am 16. d. Mts. wurde in **Schwaib** ein gutes Granatmuster im Werth von 8 — 10 fl. entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.
Den 22. April 1867.
Königl. Oberamtsgericht.
G.-Akt. Steeb.

Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.
Am 21. d. Mts. Nachmittags wurden dem alt Köhlerwirth **Heß** in **Schlachten** ein goldener Ring, ein silbernes Bleistift und 155 fl. entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird. Das Geld bestand aus ca. 24 Kronenthaler, worunter ein solcher, aus einem Salzburger Conventioenthaler, einem Darmstädter Fünfguldenstein, drei Silbergrochen, sodann aus Frankenthaler, preussischen Thaler, Zwei-, Ein- und halben Guldenstücken.
Den 22. April 1867.
Königl. Oberamtsgericht.
G.-Akt. Steeb.

Privat-Anzeigen.
Kleefamen.
Dreiblättrigen sowie ewigen **Kleefamen**, in ganz echter Waare empfiehlt billigt
Carl Vell.
Ungefähr 30 Bund zum Sählereit taugliches Stroh kauft
Werkmeister **Schmidt.**

Schorndorf.
Der Unterzeichnete hat sein Geschäft hier wieder begonnen und erlaubt sich deshalb, sich seinen Freunden und Bekannten zu empfehlen und um gütigen Zuspruch zu bitten.
Auch nimmt derselbe einen Lehrlingen an.
A. Schweizer, Zpfer,
logirt bei **Deconom Wolff.**
Ungefähr 30 Centner Heu hat zu verkaufen
Frey, Schuhmacher.

Schorndorf.
125 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen Sicherheit auszuleihen
Kloß, Schuhmacher.

Glanzhelles Buchelnöl ausgezeichnet als Salatöl ist stets zu haben bei
G. F. Schmid, Dehmüller.
Dürre tannene und forchene Bretter und Bötseiten billigt bei
G. F. Schmid, Sägmüller.

Eine helle Kammer hat sogleich zu vermietzen
Ehr. Seiter.

Jung Andreas Jäg ist kein Haus auf dem **Dohsenberg** ernstlich feil; daselbe ist zu jedem Gewerbe tauglich.

Die Hälfte von meinem zweistöckigen Haus ist mir ernstlich feil und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
Carl Gottlieb Maier.

Ihrer Drohung gemäß hätte ich jetzt mit Recht glauben dürfen, Sie würden Ihre Reinheit in der Sache mit Anstand und Würde außer allem Zweifel setzen. Aber nach wie vor das feige hinterlistige Geschmier. Sind Ihre! mir unbekannt Handlanger nicht ganz zuverlässig?
C. Ch. Kraiss.

Wagner Fischers Witwe hat 20 Ruthen Land zu verpachten.

25 Centner schönes Heu und Dehmb verkauft
Seiter Echners Witwe.

Lehrlings-Gesuch.
Ein ordentlicher junger Mensch, der die Bäckerei erlernen will, findet sogleich eine Stelle, wo? sagt
die Redaktion.

Homöopathie und Naturheilverfahren.
Stuttgart, Olgastraße 66.
Dr. Tritschler.
Specialitäten: Frauen- und Unterleibs-Krankheiten.

Schorndorf.
Für die längst bekannte
Kunstfärberei und Druckerei von
Albert Schumann
in **Göppingen a. N.**

übernimmt **seidene, wollene, halbwollene, baumwollene Kleiderstoffe** (für Herrn und Damen), **Shawls, Tücher, Teppiche, Möbelzeuge, Bänder, Spitzen** etc. welche brillant gefärbt, in den neuesten Dessins gedruckt und wie neu appretirt werden.
Preise billigt, Ablieferung schnellstens.

C. F. Kraiss Wwe.

Porzagnet 4 Sgr. oder 14 Kr.



Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Diefen Hals und Brustleiden vor Fälligkeiten wird gebahrt!

indern sofort alle catharrhalischen Hals- und Brust-Affektionen als Verschleimung, Husten u. s. w. Die unter Mitwirkung ärztlicher Capacitäten wohlgeungene Vereinigung von Säften der zweckmäßigsten Kräuter und Wurzeln haben den **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** einen Beltruf erworben. Niederlagen befinden sich, à 14 kr. per Paquet, in **Schorndorf bei Johs. Reil; in Geradstetten bei C. Palmer; in Rudersberg & Welzheim bei Apotheker Wilsinger; in Winterbach bei J. F. Blinzig.**

Attest
über die Wirksamkeit des echt meliorirten weißen Brust-Syrups
aus der
Fabrik von H. Leopold & Comp. in Breslau.
Herren H. Leopold und Comp. in Breslau
ersuche hiedurch, mir für beifolgenden Betrag 6 Flaschen Ihres Brust-Syrups per Post umgehend zuzusenden. Derselbe ist für eine Dame, welche schon sehr gute Erfolge durch Ihren Syrup bei veraltetem Husten nachweisen kann.
Reiffe, den 23. Dezember 1861
Ergebnis
H. Münchheimer, Kaufmann.
Dieser Syrup ist in Flaschen à 12 und 39 kr. für Schorndorf und Umgegend nur echt und frisch zu haben bei
C. F. Speidel in Schorndorf.

800 fl. in Scheinen der Rentenanstalt zu Stuttgart in Stückten à 200 und 100 fl. werden umzusetzen gesucht. Die Bedingungen zu erfragen bei Herrn **Friedrich Weill** auf dem Markt.

Grunbach.
Samstag den 4. Mai Morgens 8 Uhr sind schöne **Milchschweine** zu haben bei **Gottfried Späth.**

Winterbach.
Ein tüchtiger Leineweber findet bei gutem Lohn dauernde Arbeit bei **Webermeister Kreh.**

Oberberken.
Ein buchenes Bißle 18 Schuh lang und 15 Zoll mittl. Durchmesser, eine Esche 16 Schuh lang und 9 Zoll mittl. Durchmesser, sowie einen steinernen ausgehauenen Abtrittweg, ungefähr 10 Zmi haltend, hat zu verkaufen
Jakob Sieber.

Ungefähr 12 Centner gut eingebrachtes Heu und Dehmb sind zu erfragen bei der Redaktion.

Weiler.
Der Unterzeichnete hat gegen **gefehrliche Sicherheit 190 fl. Pflegschaftsgeld** zum Ausleihen parat.
Johannes Schneider.

Leitnersche Hühneraugen-Pflasterchen
smiebt 3 Stück à 12 kr., im Dupend sammt Anweisung à 42 kr.
C. M. Meyer, Kaufmann
am Markt.

Micheleau.
Sipe ist zu haben bei **Gottfr. Schultzeiß.**

Lehrlings-Gesuch.
Ein ordentlicher junger Mensch der die Schlosserei erlernen will, findet eine Lehrstelle in einer benachbarten Oberamtsstadt unter annehmbaren Bedingungen. Näheres zu erfragen bei **Sattlermeister Walker** in Winterbach.

Haubersbronn.
Ein einspänniges Kuhwägel hat zu verkaufen
Gottlob Rath.

Für Unterleibsfranke
und Hämorrhoidalleidende gibt es kein besseres Recept als die beiden folgenden ausgezeichneten Schriften des bekannten englischen Arztes, des **Dr. James.** Die eine betitelt sich: **Keine Unterleibsfranke mehr!** Der kranke Magen und die schlechte Verdauung als Grundursachen der meisten Leiden, wie Magenbeschwerden, Magenkrampf, Magendrücken, Blähucht, Leibesverstopfung etc. Mit Angabe der Heilmittel. Preis 27 kr. — Die andere: **Die Hämorrhoiden** und ihre Befreiung durch ein neues einfaches Heilverfahren von sicherer Wirkung. Preis 27 kr.
Beide Werke sind auf frankirte Bestellung direct von **S. Mod's Buchhandlung, Poststr. 28** in Berlin, sowie durch jede hiesige und auswärtige Buchhandlung zu beziehen.

Am Feiertag **Philippi und Jacobi** haben
Bach- & Tag
Bileiderer. Ankele. **Carl Renz.**

Philippi und Jacobi.
C. Junginger & Sonne.

Verschiedenes.

Paris, 24. April. Wir hören von mancherlei Kriegsplänen. Zunächst ist es auf Süddeutschland abgesehen. Von Toulouse wurden 260 Kanonen nach Straßburg geschafft. Man glaubt hier die süddeutschen Armeen wären in einem sehr schlechten Zustande, man würde also mit denen bald fertig werden während ein anderes Armeekorps die Preußen im Schach halten soll. Wäre nun Schieddeutschland besetzt, so wolle man von zwei Seiten her Preußen vernichten. Der Kaiser wolle selbst den Oberbefehl über die Armeen übernehmen. Die „Patrie“ sucht zwar wiederholt die schnecken Rüstungsarbeiten, Pferdekäufe u. mit Ausfüllung der Rücken, welche der mexikanische Feldzug hervorgebracht, zu erklären, aber das glaubt hier jetzt Niemand mehr. Um die kleinen Staaten, namentlich Holland, auf seiner Seite zu haben, läßt Frankreich dort gehörig wühlen und verbreitet die allerhöchsterbarsten Gerüchte. Die „France“ sagt bereits, daß wenn die kleinen Staaten bedroht wären, Frankreich seine alte Politik wieder aufnehmen müßte, nämlich die Schwachen vertheidigen und zu beschützen. Die Kammern werden morgen wieder eröffnet, doch ist schon jetzt bekannt, daß die angelegentlichsten Aufschlüsse über den Stand der Luxemburger Frage nicht stattfinden sollen. Wieder ein Grund mehr für die Beunruhigung des Publikums, welches nun einen Krieg für unvermeidlich hält. (Fr. 3.)

Paris, 25. April. Der „Gentard“ erklärt; Preußen müsse aus Luxemburg abziehen, wie es auch die Großmächte verlangen. Was das zukünftige Gesicht Luxemburgs betreffe, so sei Frankreichs Uneigennützigkeit dabei eine vollständige. (A. 3.)

Aus Straßburg, 20. April, schreibt man der „Wf.“ 3. in Bezug auf Rüstungen und zur Stimmung: „Von neuen Befestigungen ist nichts wahrzunehmen; nur werden die bereits früher begonnenen Erweiterungsarbeiten an einem Vorwerk der Citadelle, etwa 25 Minuten vom Rhein entfernt, eben vollendet, d. h. die Böschungen und das Glacis wurden erhöht; es sind aber dabei keine 20 Mann beschäftigt. Im Zeughaus wird dagegen sehr stark gearbeitet; im Hof ist ein vollständiger Brückenthrain aufgestellt, welcher nach Metz abgehen soll; auch viele Geschütze werden dorthin verladen. Im Hofe des Arsenal liegen ferner noch einige 100 Mörser und Kanonenrohre, 6-, 12- und 24-Pfünder, zum großen Theil glatt. Auch die Zwiebackbäckerei ist seit 14 Tagen in Thätigkeit. Was die Stimmung betrifft, so ist sie gegen Preußen sehr erblüht, und Jedermann glaubt an die Unvermeidlichkeit des Krieges. Die Armee ist ganz kriegerisch gestimmt; die Soldaten sagen der Kaiser habe Luxemburg erworben; der Preuße will nicht heraus, das kann sich Frankreich nicht gefallen lassen, also Krieg.“

Paris, 22. April. In dem Leitartikel, überschrieben „der nationale Krieg“ erklärt Hr. Clement Duvernois gleich vor vornüberhin ganz unverholen: „Es ist jetzt nicht gut mehr

möglich, daran zu zweifeln, der Krieg zwischen Preußen und Frankreich ist unvermeidlich. Ein jeder Tag, der verfließt, ohne daß die Preußen Luxemburg geräumt haben, verschärft die Lage, denn es ist ein Tag der Demüthigung mehr für Frankreich.“ „Der Krieg, den Frankreich zu bestehen hat“, sagt Herr Duvernois, „wird ein schrecklicher sein. Frankreich wird gegen sich das in ein einziges Bündel vereinigende Deutschland, das fanatische Deutschland haben, das Deutschland, welches Gelüste nach Elsaß und Lothringen trägt; vielleicht wird sogar Rußland sich Deutschland anschließen, um ein für alle Male dem Herde der Demokratie Europas ein Ende zu machen.“ „Es wird ein Krieg sein“, wie ihn die Welt seit einem halben Jahrhundert nicht sah. Es wird eine Liquidation des alten Europas sein. In Frankreich, welches die Invasion zurückgeschlagen, Frankreich, welches das wildere Europa besetzt hat, im Stande, der Gefahr des Untergangs zu trotzen? Wir glauben es nicht. Aber diese Unternehmung ist nur unter der einen Bedingung möglich, daß Frankreich frei sei, daß der Krieg national sei, daß die Armee nur die Vorhut der Nation sei. — Ja, die Armee von Magenta und von Solferino wird am Rhein siegreich sein, aber unter der Bedingung, daß der Krieg nicht ein Duell zwischen der französischen Regierung und dem deutschen Volk ist. Da der Sieg ist sicher, aber unter der Bedingung, daß ein Jeder von uns sich darauf vorbereite, unter der Bedingung, daß jeder Bürger wisse, daß er persönlich an der Sache theilnehmen kann, den nationalen Boden und die bedrohte Unabhängigkeit zu vertheidigen.“ „Was Frankreich wird siegreich sein, welches denkt, das Frankreich, welches spricht, das Frankreich, welches die Marschälle singt, das Frankreich, welches sich schlägt, das freie und stolze Frankreich, das Frankreich von 92!“

Brüssel, 24. April. Die Nachrichten aus Paris läuten im höchsten Grade kriegerisch. Alles ist dort zum Losschlagen bereit, versichert uns ein Gewährsmann, dessen Informationen für uns durchaus maßgebend sind. Napoleon III. wird ein europäisches Manifest der Eröffnung der Campaigne vorangehen lassen. In militärischen Kreisen erwartet man Wunder von den kleinen tragbaren kesselförmigen Kanonen, die ersaunliche Verheerungen anstellen können sind. Wie es heißt, wird damit ein ganz neues Trailleursystem eingeweiht werden. Sie tragen bis auf 800 Metres und können in vollem Laufe abgeschossen werden. Ihre Bestimmung ist, die Feindseligkeiten zu eröffnen und in den Reihen der Feinde Verwirrung anzustellen, bis die übrigen Truppen zum Angriff gelangen können. (Fr. 3.)

Deutsche Treue.

Uns Deutsche hat keine Tugend so hoch gerühmt, und wie ich glaube, bisher so erhalten, als daß man uns für treue, wahrhaftige, beständige Leute gehalten hat, die da haben ja ja, nein, nein lassen sein, wie dessen viel Historien und Bücher Zeugen sind. Noch ha-

ben wir ein Fünkeln (Gott woll es uns erhalten!) von derselben alten Tugend, nemlich, daß wir uns dennoch ein wenig schämen, ungerne Lügner heißen, nicht dazu lachen, wie die Welschen und Griechen. Und obwohl die Welsche und Griechen nicht einseitig, so ist gleichwohl noch das übrig bei uns, daß kein erpürter, gereiniger Schwört Jemand zeden oder hören kann, denn so er einen Lügner hätte oder geschworen wies.

(Ein rechtskundiger Landstreicher.) Ein schon oft bestraffter Landstreicher wird vom Bezirks-Strafgericht zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der neue Staatsanwalt will dem Bestraften das Rechtsmittel der Berufung erklären und sucht nach der Gesammmlung. Nach längem vergeblichen Suchen erhebt sich der Delinquent, und reitet auf eine Bücherei über der Thür. Herr Staatsanwalt! Der Herr Amtmann hat's gewöhnlich da oben immer hohle! Und richtig, da oben stand das Gesetzbuch über die Berufungsgesetze.

Nachbes. Nach dem Arnen, vers die Ern. hat! Seine Lebenslichte brünn kühler, Mehl und malt; Mein Zweites folgt sofort dem Nachschick. Der unvermuthet trifft von nichtwärts. Dich, Drei, Vier und Fünf, sie werden jeden Tag, Gefüger, wenn am Schiff das Steuer brach. Und wenn, verschlagen in die weite See, Sich zur Gefahr gestellt, der Mangels Weh. Im Ganzen ward meines Erstes oft verzehrt, Wenn Drei, Vier, Fünf zu oft und gut begehrt; Man senkt die Zweite schmerzlich vor sich hin, Wenn dann kein Größten mehr im Beutel din. Anweisung der Charade Nr. 31: Besied. (West-Ed.)

Fruchtpreise.

Winnenden am 25. April 1867. Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchst., mittl., niedrigst. Rows include: Kernen 1. Centner, Dinkel, Haber, Weizen, Gerste, Roggen, Ackerbohnen, Weiszkorn, Weizen, Erbsen, Linjen.

Schorndorf den 23. April 1867.

Table with 2 columns: Getreidegattungen, Zahl der verkauften Centner, Mittelpreis pro Centner. Rows include: Kernen, Weizen, Gerste.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 35.

Samstag den 4. Mai

1867.

Amliche Bekanntmachungen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen, an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte anruch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anruch obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich seines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Interpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern gefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinanderlegung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 6 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtl. Bekanntmachung, Ort wo liquidirt wird, Name und Heimath des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Bemerkungen. Row: Gerichts-Notariat Schorndorf und Gemeinderath Haubersbronn, 23. April 1867, Rathhaus in Haubersbronn, Georg Wilhelm Weiler, lediger Holzhändler in Haubersbronn, Montag den 13. Mai 1867, Außergerichtliches Schulden-Arrangement.

Schorndorf. Diebstahls-Anzeige.

Am 30. v. Mts. Nachmittags wurde an dem Schulttheißen Schnabel in Weiler ein Diebstahl mittelst Einbruchs verübt, und zwar wurde entwendet: 1) eine Schweinsblase mit 140 fl., bestehend in 20 Zweiguldenstücken, 15 Preussischen Thaler, 6 1 fl. 10 kr., 1 2 fl. 30 kr. Stück, Ein- und Halbguldenstücken und 45 kr. Münze; 2) ein lederner Zugbeutel enthaltend 1 Paar Einguldenstücke, 3 — 4 Sechsethaler und ca. 15 fl. Sechser, Groschen und Kreuzer; 3) der untere Theil eines Schächtles mit zwei 3 1/2 fl.-Stücken, das eine vom Jahr 1856, das andere mit dem Bildniß des Königs, der Königin und des Königs Wilhelm; 4) ein rothes Portmonaie mit 3 Fächer, mittelst eines Gummischwürles verschließbar, enthaltend: 1 Fünfguldenchein, 2 preussische Thaler, ca. 2 fl. Münze, 1 Silbermünze vom Jahr 1697 mit der

Zahl 10, ein goldenes Ringle und ein goldenes Plättle mit M. R. zu einem Haaring gehörig; 5) ein rothes Schächtle mit ca. 16 fl., worunter mit Grünspan überzogene Sechser; 6) aus einem Schächtle ca. 20 fl. und 7) 6 fl. 45 kr. und 2 fl.

Dieses wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 25 fl. ausgesetzt ist. Den 2. Mai 1867. Königl. Oberamtsgericht G.-Akt. Steeb.

Schorndorf. Baumgut-Verkauf. Das Baumgut des Friedrich Holzwarth von hier, bestehend in 1 1/2 M. 40,5 Mth. hinter der Delmühle, welches zu 1330 fl. angekauft ist, kommt am Montag den 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr wiederholt und zwar zum letztenmale zum Verkauf, wozu Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden. Den 3. Mai 1867. Stadtschultheißenamt. Frisch.

Schorndorf. Nächsten Montag den 6. v. M. Morgens 8 Uhr wird das Abbrechen von ungefähr 300 Ruthen Steine am untern Wallgraben auf der Südseite beim Schießhaus auf dem hiesigen Rathhaus im Abstreich verankordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Feldwegmeister Kurz.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Für die mir in der Krankheit und bei dem Begräbniß meiner seligen Frau bewiesene herzliche Theilnahme sage ich meinen innigen Dank und bitte nur noch die Beileidsbezeugung eine stille sein zu lassen. Gottlob Jm. Weil.